

Mediadaten 2019

Nr. 4 • gültig ab dem 01.01.2019

AKOM

NATURHEILKUNDLICH.
ALTERNATIV.
INTEGRATIV.

IHR FACHMAGAZIN FÜR ANGEWANDTE KOMPLEMENTÄRMEDIZIN

AKOM.media GmbH

Rüdesheimer Str. 40 • 65239 Hochheim • Tel.: 0611 94587608 • Fax: 0611 945876081 • www.akom.media

Verlag

AKOM.media GmbH
Rüdesheimer Str. 40 • 65239 Hochheim
Tel.: 0611 94587608 • Fax: 0611 945876081
service@akom.media • www.akom.media

Bankverbindungen

Postbank
IBAN: DE61 4401 0046 0292 0274 68 • BIC: PBNKDEFFXXX
Naspa
IBAN: DE39 5105 0015 0159 0488 18 • BIC: NASSDE55XXX

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug
Bei Vorauszahlung oder Einzugsermächtigung 2 % Skonto

Format • Satzspiegel • Spalten

Format 210 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel 184 mm breit, 252 mm hoch
Spalten 3 zu je 58,5 mm

Druckverfahren

Offsetdruck • Eurokala (CMYK)

Druckauflage

10.000 Exemplare

Anzeigenverkauf

M.A.M. Maiworm GmbH
Rüdesheimer Str. 40 • 65239 Hochheim
Telefon 06146 9074-0 • Fax 06146 9074-44
anzeigen@akom.media

Bindung

Rückendrahtheftung

Datenformate

Aus folgenden Programmen (nur PC) können wir Daten direkt übernehmen: Adobe Photoshop CS 4.0 • Adobe Illustrator CS 4.0 • Adobe Indesign CS 4.0 • Acrobat • QuarkXpress 9 (PDF-Dateien)

Datenaufbereitung

Bild-Dateien: TIF • EPS • JPG
Farbmodus: CMYK, Auflösung: 300 dpi
Schriften: EPS-Dateien, als Pfade umgewandelt
Verknüpfungen: alle Dateien und Schriften bitte mitliefern

Kurzcharakteristik

„Fortbildung mit Niveau“ ist der Leitsatz von AKOM, was schon auf den ersten Blick durch eine hochwertige Aufmachung und das reduzierte Design ersichtlich ist. Inhaltlich wird die Themenwelt der Komplementärmedizin auf hohem fachlichem Niveau in bisher einzigartiger Weise mit leserfreundlichem und stilvollem Auftritt kombiniert – AKOM füllt damit eine Lücke im Markt.



AKOM richtet sich sowohl an Approbierte als auch an Nicht-Approbierte. Alle Therapeuten tragen dieselbe Vision in sich, nämlich den Patienten in seinem individuellen Komplex von Körper, Seele und Geist wahrzunehmen und entsprechend zu behandeln. Unsere fachkundige Redaktion bereitet alle diesbezüglich relevanten Themen auf, u.a. auch diejenigen, die für den Therapeuten als Mensch und Unternehmer wichtig sind.

Damit auch Einsteiger für diese Vision begeistert werden können, hat AKOM ein selbsterklärendes Konzept – Fachartikel werden mit Glossar und Infokästen ausgestattet und ermöglichen eine leichtgängige Lektüre.

Wir von AKOM bringen langjährige Erfahrung in der Branche, Pioniergeist und Innovationskraft, hohe Professionalität und Kompetenz, ausgesprochene Flexibilität sowie ein tiefes Verständnis von Ganzheitlichkeit mit. Wir sind überzeugt, die komplementärmedizinische Fachpresse mit einer einzigartigen Publikation zu bereichern, und freuen uns auf Ihre Begleitung!

Erfolgsstory

- 3.2016 Gründung der AKOM Media UG
Erstausgabe, Erscheinung: zweimonatlich
- 1.2017 Neuer Kooperationspartner: DAEMBE e.V.
- 4.2017 Neuer Kooperationspartner: FVDH e.V.
- 5.2017 Erhöhung der Druckauflage auf 5.000 Exemplare
- 12.2017 Umwandlung der UG in eine GmbH
- 1.2018 Erhöhung der Druckauflage auf 10.000 Exemplare
- 3.2018 Neuer Kooperationspartner: BESDT e.V.
- 7.2018 Neuer Kooperationspartner: GBM e.V.
- 1.2019 Neuer Kooperationspartner: DGEIM e.V.
- In Planung
2019 IVW-Prüfung

1.2019 - Januar

- Ausleiten und Entgiften
- Autoimmunerkrankungen
- Biophysikal. Therapieverfahren
- ▶ Redaktionsschluss: 16.11.2018
- ▶ Anzeigenschluss: 03.12.2018

2.2019 - Februar

- Integrative Krebstherapie
- Zahnheilkunde
- Bach-Blüten
- ▶ Redaktionsschluss: 14.12.2018
- ▶ Anzeigenschluss: 11.01.2019

Ständige Rubriken:

- TCM
- Phytotherapie
- Schmerztherapie

3.2019 - März

- Frauenheilkunde / Kinderwunsch
- Endokrinologie
- Harnwegserkrankungen
- ▶ Redaktionsschluss: 18.01.2019
- ▶ Anzeigenschluss: 08.02.2019

4.2019 - April

- Chinesische Medizin
- Augen und Ohren
- Manuelle Therapien
- ▶ Redaktionsschluss: 15.02.2019
- ▶ Anzeigenschluss: 08.03.2019

- Energetische Medizin
- Ausleiten und Entgiften
- Stoffwechsel / Immunsystem

5.2019 - Mai

- Wasser und Ernährung
- Herz und Kreislauf
- Heiltraditionen der Welt
- ▶ Redaktionsschluss: 15.03.2019
- ▶ Anzeigenschluss: 05.04.2019

6.2019 - Juni

- Energiemedizin
- Mitochondriopathien
- Haut und Haar
- ▶ Redaktionsschluss: 12.04.2019
- ▶ Anzeigenschluss: 10.05.2019

- Integrative Krebstherapie
- Manuelle Therapien
- Prävention und Stressmanagement

7.2019 - Juli

- Immunsystem
- Gesund alt werden
- Homöopathie

▶ Redaktionsschluss: 17.05.2019
 ▶ Anzeigenschluss: 07.06.2019

9.2019 - September

- Mensch und Umwelt
- Metabolisches Syndrom
- Labordiagnostik

▶ Redaktionsschluss: 12.07.2019
 ▶ Anzeigenschluss: 09.08.2019

11.2019 - November

- Prävention | Stressmanagement
- In Bewegung bleiben
- Schmerztherapie

▶ Redaktionsschluss: 13.09.2019
 ▶ Anzeigenschluss: 11.10.2019

8.2019 - August

- Magen und Darm
- Kinderheilkunde
- Praxismanagement

▶ Redaktionsschluss: 14.06.2019
 ▶ Anzeigenschluss: 12.07.2019

10.2019 - Oktober

- Viren, Parasiten & Co.
- Orthomolekularmedizin
- Wenn Männer krank sind

▶ Redaktionsschluss: 16.08.2019
 ▶ Anzeigenschluss: 06.09.2019

12.2019 - Dezember

- Psychosomatik
- Phytotherapie
- Chron. Erkrankungen

▶ Redaktionsschluss: 18.10.2019
 ▶ Anzeigenschluss: 08.11.2019

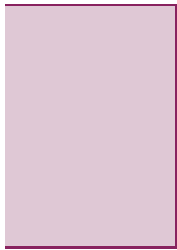
Ständige Rubriken:

- Spagyrik
- Integrative Zahnheilkunde
- Psychotherapie und Coaching

- Kinesiologie
- Homöopathie
- Praxismanagement

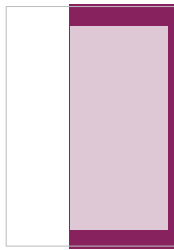
- Psychosomatik
- Systemische Therapien
- Tierheilkunde

Anzeigenformate



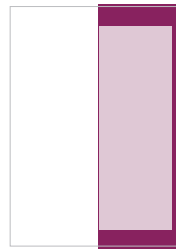
1/1 Seite

3.200,- €



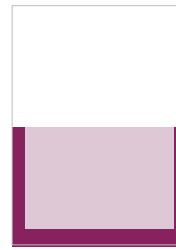
2/3 Seite

2.300,- €



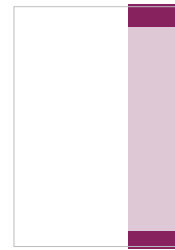
1/2 Seite
hoch

1.700,- €



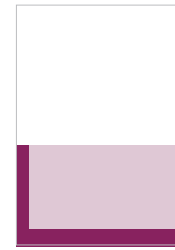
1/2 Seite
quer

1.700,- €



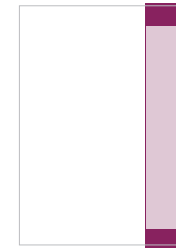
1/3 Seite
hoch

1.300,- €



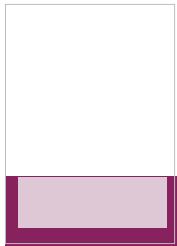
1/3 Seite
quer

1.300,- €



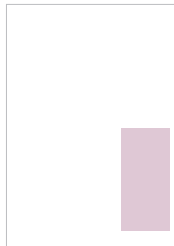
1/4 Seite
hoch

1.000,- €



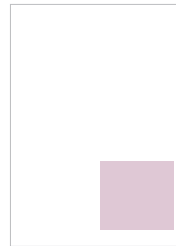
1/4 Seite
quer

1.000,- €



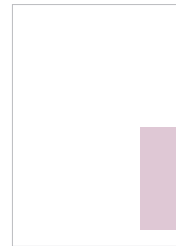
1/6 Seite
hoch

700,- €



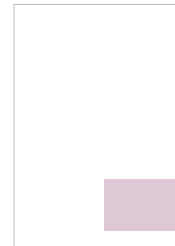
1/6 Seite
quer

700,- €



1/8 Seite
hoch

600,- €



1/8 Seite
2-spaltig

600,- €



1/8 Seite
quer

600,- €



1/16 Seite

350,- €

1/1 Seite 3.200,- € 210 x 297 mm + 3 mm Beschnitt umlaufend	1/4 Seite quer 1.000,- € Satzspiegel: 184 x 63 mm Im Anschnitt: 210 x 83 mm + 3 mm Beschnitt umlaufend
2/3 Seite 2.300,- € Satzspiegel: 122 x 252 mm im Anschnitt: 131 x 297 mm + 3 mm Beschnitt umlaufend	1/6 Seite hoch 700,- € Satzspiegel: 59 x 126 mm
1/2 Seite hoch 1.700,- € Satzspiegel: 90 x 252 mm im Anschnitt: 100 x 297 mm + 3 mm Beschnitt umlaufend	1/6 Seite quer 700,- € Satzspiegel: 84 x 90 mm
1/2 Seite quer 1.700,- € Satzspiegel: 184 x 126 mm im Anschnitt: 210 x 146 mm + 3 mm Beschnitt umlaufend	1/8 Seite hoch 600,- € Satzspiegel: 43 x 126 mm
1/3 Seite hoch 1.300,- € Satzspiegel: 59 x 252 mm im Anschnitt: 68 x 297 mm + 3 mm Beschnitt umlaufend	1/8 Seite 2-spaltig (Visitenkarte) 600,- € Satzspiegel: 90 x 63 mm
1/3 Seite quer 1.300,- € Satzspiegel: 184 x 84 mm im Anschnitt: 210 x 103 mm + 3 mm Beschnitt umlaufend	1/8 quer 600,- € Satzspiegel: 184 x 32 mm
1/4 Seite hoch 1.000,- € Satzspiegel: 43 x 252 mm	1/16 Seite 350,- € Satzspiegel: 43 x 63 mm
	Inselanzeige (90 x 90 mm) 1.000,- € Aufschläge für Sonderplatzierungen: U2/U3 = 10 % (3.520,- €), U4 = 20 % (3.840,- €), Editorial = 10 % oder Inhalt = 10 % (1.430,- €)

Druckauflage
10.000 Exemplare

Agenturprovision
10 %

Beilagen
sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.
Sie müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Versandanschrift
Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH
Kurahessenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Teilbelegung
nicht möglich

Bitte beschriften Sie Ihre Lieferung gut lesbar mit den Angaben:
AKOM Ausgabe Nr. XX/2019,
damit diese problemlos zugeordnet werden, kann.

Höchstformat
200 x 270 mm (gefalzt)

Preis (je angefangene Tausend Exemplare)
bis 25 g Gesamtgewicht 110,- € zzgl. Postgebühren
und Mehrwertsteuer.
Beilagen mit höherem Gewicht auf Anfrage.

Zielgruppe

Das Objekt richtet sich an alle alternativ-komplementärmedizinisch Arbeitenden: Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten etc.

Erscheinungsweise

monatlich

Messen & Kongresse

AKOM wird auch 2019 wieder auf vielen Messen und Veranstaltungen präsent sein.

Vertriebswege

Auf dem Postweg an Einzeladressen verteilt und gezielt über Vorträge, Seminare und Messen.

AKOM ist offizielles Mitteilungsorgan

- ▶ der Gesellschaft für „BioEnergetische System-Diagnose/-Therapie“ e.V.; Fachverband für Elektroakupunktur nach Voll (BESDT e.V.)
- ▶ der Deutschen Akademie für Energiemedizin und Bioenergetik e.V. (DAEMBE)
- ▶ der Deutschen Gesellschaft für Energie- und Informations-Medizin e.V. (DGEIM) energy medicine
- ▶ des Freien Verbandes Deutscher Heilpraktiker e.V. (FVDH)
- ▶ der Gesellschaft für Biophysikalische Medizin e.V. (GBM e.V.)

Sonderdrucke

Nutzen Sie die enorme Werbewirkung eines Sonderdrucks auf Messen und in Verkaufsgesprächen oder legen Sie diesen Ihren Lieferungen an Ihre Kunden bei.

Wir erstellen auf Wunsch aus jedem in AKOM erschienenen Artikel einen individuellen Sonderdruck.

Fordern Sie Ihr Angebot an.



Verlagsbeilagen

Mit dieser 4-seitigen Sonderform der Werbung erreichen Sie alle Leser der AKOM und erhalten noch zusätzlich einen modifizierten Sonderdruck.

Der Leistungsumfang: Beilage in einer Ausgabe nach Wunsch, Layout und Druck im vorgegebenen Design, Lektorat.

Auch hier erstellen wir gerne Ihr persönliches Angebot auf Anfrage.



Kontaktieren Sie unsere Mediaberatung:

M.A.M. Maiworm GmbH • Rüdeshheimer Str. 40 • 65239 Hochheim
Telefon 06146 9074-0 • Fax 06146 9074-44 • anzeigen@akom.media

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort >Anzeige< deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt

oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Dies gilt nur für Anzeigen, die der Verlag erstellt hat.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 %

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.